

VOLLMACHT

Az.

Zustellungen werden nur an den/
die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Den Rechtsanwälten und Notaren Hans Busch und Volker Gloe sowie den Rechtsanwälten Sven Weimann, Matthias Landmann, Boris Ludewig, Carmen Wehrend, Janina Jardt und Evdokia Papadopoulos, Riesebusch 32-34, 23611 Bad Schwartau

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____ Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie endet für Nebenverfahren, insbesondere Prozess- und Verfahrenskostenhilfverfahren, mit dem rechtskräftigen Abschluss des Hauptverfahrens (§ 83 Abs. 2 ZPO). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Bad Schwartau, _____

(Unterschrift)

Hinweis und Einverständnis

Sofern Sie uns eine E-Mail- und/oder Faxadresse bei den Adressdaten angeben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass

- a) Informationen auch über diese Kommunikationswege ausgetauscht werden können,
- b) die Kanzlei mit der Übermittlung von Informationen über diese Kommunikationswege ihren Informationspflichten nachkommen und
- c) diese Informationen **unverschlüsselt** per E-Mail übersendet werden dürfen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vertraulichkeit bei der Nutzung von E-Mail und Fax nicht gewährleistet werden kann, da insbesondere E-Mails - ähnliche wie Postkarten - für jedermann einsehbar zwischen den Nachrichtenfächern hin und her gesendet werden. Für verschlüsselten E-Mailverkehr müssen beide Parteien etwaige Schlüssel einrichten. Dies erfolgt nur nach ausdrücklicher Absprache der Parteien in Schriftform.

(Unterschrift)